



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mario Moser
Tel.: +43 (3842) 45571-254
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-185898/2024-21

Leoben, am 05.09.2024

Ggst.: Thomas Rath - Neuerrichtung einer Schlosserei -
am STO: 8712 Niklasdorf, Humusweg 3 -
Verständigung

VERSTÄNDIGUNG

Herr Thomas Rath, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerberechtigten Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage („Schlosserei“) am Standort 8712 Niklasdorf, Humusweg 3, angesucht.

Bei der genannten Anlage handelt es sich um eine Anlage, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO 1994 unterliegt.

Nunmehr wird aufgrund der genannten Eingabe ein Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 26.09.2024, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Humusweg 3, 8712 Niklasdorf) anberaumt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Thomas Rath, Depotstraße 49, 8712 Niklasdorf
2. Marktgemeinde in 8712 Niklasdorf, Hauptplatz 1, als Erhalter Öffentliches Gut (Straßen und Wege) sowie wegen Anschlags der beiliegenden Bekanntmachung der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel bis einschließlich 25.09.2024. Es wird ersucht, der Bezirkshauptmannschaft Leoben die Durchführung des Anschlags schriftlich bekanntzugeben.
Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.
3. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, zH Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme.
4. Baubezirksleitung Obersteiermark West, zH Herrn DI (FH) Florian Vogl, mit der Bitte um Teilnahme.
5. Herrn Dennis Walcher im Hause mit dem Ersuchen, die beiliegende Öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Leoben zu verlautbaren und die erfolgte Verlautbarung dem Anlagenreferat mittels E-Mail unter Anführung der Geschäftszahl bekannt zu geben.
6. Herrn Robert Tinnacher im Hause, mit dem Ersuchen, die beiliegende Bekanntmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen und anschließend die Durchführung des Anschlags schriftlich anher bekanntzugeben.